

**Angaben gem. Geldwäschegesetz
zum wirtschaftlich Berechtigten und zur politisch exponierten Person**

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG). **Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).** Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen Auszug aus dem Transparenzregister einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Name/Firma des Mandanten/Beteiligten: _____

A. Wirtschaftlich Berechtigter

1. **Mandant/Beteiligter ist eine natürliche Person**

- Ich handele/Wir handeln jeweils auf eigene Rechnung und im eigenen wirtschaftlichen Interesse
- Ich handele/Wir handeln (z.B. aufgrund eines Treuhandverhältnisses) auf Rechnung und/oder im wirtschaftlichen Interesse von:

(Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)

Nur ausfüllen, falls Ziffer 1. nicht einschlägig (Mandant keine natürliche Person) ist:

2. **Mandant/Beteiligter ist juristische Person (außer rechtsfähige Stiftung) oder sonstige Gesellschaft**

Angaben zur Gesellschaft (Firma, Sitz, Geschäftsanschrift und HR-Nummer)

Wirtschaftlich Berechtigte/r ist jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- a) mehr als 25 % der Kapitalanteile hält,
b) mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder
c) auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Ist unmittelbar wirtschaftlich Berechtigter mit mehr als 25 % Anteile/Stimmrecht eine Gesellschaft, liegt eine wirtschaftliche Berechtigung bei einer darüberstehenden natürlichen Person vor, wenn diese (durchgehend über alle Beteiligungsstufen) mehr als 50 % der Kapitalanteile/Stimmrechte an dieser (Holding-)Gesellschaft hält bzw. beherrschenden Einfluss im Sinne des § 290 HGB auf diese hat.

- a) Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Ja

(bitte **entsprechende(s) Dokument(e) beifügen** und ggf. erläutern; bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)

Nein

(bitte **Beteiligungsverhältnisse mitteilen**; siehe hierzu Anlage)

Anmerkung: Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden; dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung, siehe Anlage.

b) Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

Ja (dies entspricht dem Regelfall)

Nein (z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten)

(Falls Nein, bitte **entsprechende(s) Dokument(e) beifügen** und ggf. erläutern; den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

c) Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

Nein (dies entspricht dem Regelfall)

Ja (z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten)

(Falls Ja, **bitte entsprechende Dokumente beifügen** und erläutern; den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

d) Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

Ja (bitte beifügen)

Nein (ich bitte und beauftrage den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen)

(Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.)

Erläuterungen:

Danach sind die wirtschaftlich Berechtigten (bitte alle nennen!):

(Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)

Nur ausfüllen, falls Ziffern 1. und 2. nicht einschlägig sind:

3. **Mandant/Beteiligter ist eine rechtsfähige Stiftung oder eine sonstige Rechtsgestaltung, mit der treuhänderisch Vermögen verwaltet wird**

Wirtschaftlich Berechtigte sind

a) jede natürliche Person, die als Treugeber/Verwalter handelt,

b) jede natürliche Person, die Vorstandsmitglied ist,

c) jede natürliche Person, die als Begünstigte/r bestimmt worden ist, und

d) jede natürliche Person, die in sonstiger Weise mittelbar oder unmittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

(Bitte geeignete Nachweise beifügen!! Vgl. dazu die erforderlichen Angaben/Unterlagen gem. Ziff. 2, insb. Auszug Transparenzregister)

Danach sind die wirtschaftlich Berechtigten (bitte alle nennen!):

(Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)

B. Politisch exponierte Person (PEP)

Selbsterklärung des Mandanten:

Ich bin – bzw. der/die oben genannte wirtschaftlich Berechtigte(n) ist/sind – eine „**politisch exponierte Person**“ oder „**Familienmitglied**“ oder „**bekanntermaßen nahestehende Person**“ eines PEP gem. GWG

Nein

Ja

(Bitte Position /Stellung des PEP angeben):

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 12 GWG ist eine „**politisch exponierte Person**“ jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder in den letzten 15 Monaten ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder in den letzten 15 Monaten ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen (PEP) gehören insbesondere

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der europäischen Kommission, stellvertretene Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidung im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder von Leitungsorganen von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger, und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretene Direktoren, Mitglieder des Leistungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen, internationalen oder europäischen Organisation.

Im Sinne des GWG ist ein „**Familienmitglied**“ ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere

1. Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner,
2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie,
3. jeder Elternteil.

Eine „**bekanntermaßen nahestehende Person**“ im Sinne des GWG ist eine natürliche Person, die

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a. wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GWG (juristische Person oder Personengesellschaft z.B. GmbH, AG, KG) ist oder
 - b. wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GWG (z.B. Trust oder eigennützige nichtrechtsfähige Stiftung) ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter
 - a. einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GWG (juristische Person oder Personengesellschaft, z.B. AG, GmbH, KG) ist oder
 - b. eine Rechtsgestaltung nach § 21 ist GWG (z.B. Trust oder eigennützige nichtrechtsfähige Stiftung), deren Errichtung faktisch zu Gunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

C. Unterschrift

Wenn sich die vorstehend mitgeteilten Umstände während des laufenden Mandates verändern, ist dies unaufgefordert mitzuteilen.

Soweit gem. § 11 Abs. 6 GWG vom Mandanten vorzulegende Registerauszüge (z.B. Handelsregister, Transparenzregister) oder anderen Unterlagen (z.B. Satzungen) nicht vorgelegt werden, wird der Notar/die Notarin beauftragt, diese abzurufen.

_____ , den _____	
_____ (Name des Erklärenden)	_____ (Name des Erklärenden)
_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)

Anlage – Eigentums- und Kontrollverhältnisse
Musterformular für Übersicht der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur ist sich eine **graphische Darstellung** vorzulegen (siehe unten).

Sofern **keine natürliche Person** unmittelbar oder mittelbar **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann**, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als **(fiktive) wirtschaftliche Berechtigte** zu nennen.

Musterbeispiel für graphische Darstellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

